

Mit den Sicheren Seiten auf der sicheren Seite

Sie möchten die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz in Ihrer Praxis oder Klinik möglichst effektiv umsetzen? Dann gehen Sie auf die „Sichere Seiten“, die sich jeweils einem Arbeitsschutzthema widmen. Wenn Sie die dort aufgeführten Punkte systematisch abarbeiten, haben Sie die für Ihre Branche typischen Gefährdungen ganz sicher im Griff.

Zu folgenden Themen haben wir für Sie Sichere Seiten in alphabetischer Reihenfolge zusammengestellt:

- Arbeitsmedizinische Vorsorge
- Arbeitsplatz
- Arbeitsschutzorganisation
- Arbeitswege
- Arbeitszeit
- Elektrische Geräte und Anlagen
- Gefahrstoffe
- Hautschutz
- Infektionsschutz/Schutz vor Zoonosen
- Jugendarbeitsschutz
- Mutterschutz
- Notfallvorsorge
- Praktikantinnen und Praktikanten
- Psychische Belastungen
- Strahlenschutz/Röntgenstrahlung
- Umgang mit Tieren

Setzen Sie die Sicheren Seiten im betrieblichen Alltag ein:

- Informieren Sie sich schnell und übersichtlich über die wichtigsten Themen zur Arbeitssicherheit und zum Gesundheitsschutz Ihrer Branche.
- Nutzen Sie die Sicheren Seiten, um Ihre Gefährdungsbeurteilung durchzuführen.
- Planen Sie vorausschauend. Die Sicheren Seiten schärfen Ihren Blick für betriebliche Mängel und für Fehlverhalten. Sie helfen Ihnen, Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten zu vermeiden und sich auf eventuelle Notfälle vorzubereiten.
- Setzen Sie auf Qualität. Machen Sie die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz zur Managementaufgabe. Die Sicheren Seiten unterstützen Sie dabei und geben Ihrem Qualitätsmanagement neue Impulse.

Und so arbeiten Sie mit den Sicherer Seiten:

- **Welche Ziele sollten Sie erreichen?** Für jedes Arbeitsschutzthema haben wir Ihnen mindestens ein Ziel vorformuliert. Setzen Sie sich eigene konkrete Ziele. Sie helfen Ihnen zu überprüfen, ob die von Ihnen gewählten Maßnahmen erfolgreich waren.
- **Welche Anforderungen müssen Sie erfüllen?** Hier nennen wir Ihnen die in Ihrer Branche wesentlichen geltenden Anforderungen zur Arbeitssicherheit und zum Gesundheitsschutz. Wenn Sie diese erfüllen, sind Sie auf der sicheren Seite.
- **Tipps für die Praxis** sind Vorschläge, wie Sie mit geringem Aufwand ein Höchstmaß an Nutzen in Ihrem Unternehmen erzielen können. Diese Tipps haben sich bereits in der betrieblichen Praxis bewährt.



Die Sicherer Seiten begründen keinen Anspruch auf Rechtssicherheit. Sie konzentrieren sich auf die typischen Gefährdungen Ihrer Branche. Als Unternehmerin oder als Unternehmer sind Sie verantwortlich für die Erstellung und Vollständigkeit Ihrer Gefährdungsbeurteilung. Falls das eine oder andere Thema nicht behandelt wurde oder Sie weitere Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihre Betriebsärztin beziehungsweise Ihren Betriebsarzt oder an Ihre Fachkraft für Arbeitssicherheit. Diese Fachleute helfen Ihnen gern weiter.



Auf den Sicherer Seiten haben wir bewusst auf die Nennung der zahlreichen Gesetze, Verordnungen und Regelungen verzichtet. Wer sich dafür interessiert, findet Informationen in den weiterführenden „**Schriften zum Nachlesen**“.

DGUV Vorschrift 1
(Bestellnummer:
DGUV Vorschrift1)

BGW kompakt
(Bestellnummer:
BGW 03-03-060)

Gefährdungsbeurteilung
in der Tiermedizin
(Bestellnummer:
BGW 04-05-060)

Arbeitszeit

Welche Ziele sollten Sie erreichen?

Die Arbeitszeiten sind so gestaltet, dass ausreichend Pausen und Gelegenheiten gegeben sind, um sich kurz zurückzuziehen, und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie möglich ist.

Welche Anforderungen müssen Sie erfüllen?

Sie müssen die gesetzlichen und gegebenenfalls die tarifvertraglichen Vorgaben berücksichtigen, das heißt:

- Die werktägliche Arbeitszeit darf 8 Stunden nicht überschreiten.
- Die tägliche Arbeitszeit darf auf bis zu 10 Stunden verlängert werden, wenn innerhalb von 6 Monaten oder 24 Wochen ein Ausgleich auf durchschnittlich 8 Stunden gewährleistet ist.
- Es müssen Ruhepausen festgelegt werden:
 - 30 Minuten ab 6 Stunden Arbeitszeit,
 - 45 Minuten ab 9 Stunden Arbeitszeit.Die Pausen können in Abschnitte von mindestens 15 Minuten aufgeteilt werden.
- Kurze Erholungspausen sollten möglich sein.
- Eine werktägliche Arbeitszeit von mehr als 8 Stunden muss dokumentiert werden.
- Für Sonntagsarbeit müssen Sie einen Ersatzruhetag innerhalb von 2 Wochen gewähren.
- Für Feiertagsarbeit müssen Sie einen Ersatzruhetag innerhalb von 8 Wochen gewähren.
- Mindestens 15 Sonntage im Jahr müssen beschäftigungsfrei bleiben.
- Für Bereitschaftsdienste ist ein entsprechender Ausgleich zu gewähren.
- Besondere Arbeitszeitregelungen, die im Rahmen des Mutterschutzes oder für Jugendliche gelten, finden Sie auf den **Sicheren Seiten** „Mutterschutz“, „Jugendarbeitsschutz“ sowie „Praktikantinnen und Praktikanten“.



Gutes Zeitmanagement – Tipps für die Praxis

- Besprechen Sie den Arbeitszeit- und Urlaubsplan gemeinsam mit Ihren Beschäftigten. Berücksichtigen Sie deren Bedürfnisse, wie beispielsweise Anfahrtswege, Öffnungszeiten der Schulen oder Kindergärten, Ferien- und Urlaubstermine der Kinder, Partner und Partnerinnen.
- Achten Sie insbesondere darauf, dass genügend Personal vorhanden ist, oder ergreifen Sie arbeitsorganisatorische Maßnahmen, zum Beispiel Terminsprechstunden. Vergeben Sie Termine für Operationen, Eingriffe und Behandlungen, die nicht sofort durchgeführt werden müssen, wie zum Beispiel Kastrationen oder Enthornungen, für Zeiten, in denen weniger zu tun ist.
- Planen Sie bei der Terminvergabe Pufferzeiten für Notfälle ein.
- Organisieren Sie rechtzeitig einen Pool von Aushilfskräften, auf die Sie bei Engpässen zurückgreifen können, zum Beispiel wenn ein Beschäftigter krankheitsbedingt, aus persönlichen oder familiären Gründen ausfällt.